



Wahlprüfsteine zur Landtagswahl am 14. März 2021 in Rheinland-Pfalz: Teilhabe der Menschen mit Hörbehinderung in der Gesellschaft

Kurzfassung:

Unter Hörbehinderung werden in diesem Anforderungskatalog alle Formen und Ausprägungen einer Schädigung des Hörsinns verstanden. Sie beinhaltet ausdrücklich auch die von Geburt an vorhandene Gehörlosigkeit. Schwerhörigkeit kann leicht- bis mittel- oder hochgradig ausgeprägt sein und führt bei manchen Betroffenen zur vollständigen Ertaubung. Schwindel und Tinnitus (Ohrgeräusche) treten teilweise auch ohne Hörminderung auf. Hörbehinderung bedeutet für viele Betroffene eine starke psychische Belastung.

Die Rechte der Menschen mit Hörbehinderung gelten unabhängig vom Alter und von der Herkunft der Betroffenen. Die barrierefreie Teilhabe am öffentlichen Leben und im privaten und beruflichen Umfeld muss für Menschen mit Hörbehinderung selbstverständlich und umfassend möglich sein.

Der überwiegende Teil der Hörgeschädigten ist lautsprachlich orientiert und benötigt für die Barrierefreiheit entsprechende hörbehindertengerechte Einrichtungen, wie etwa

- **gute Raumakustik in allen Kommunikationsräumen (Schallschutz DIN 4109, Nachhall DIN 18041)**
- **technische Hilfen zusätzlich zu Hörgerät oder Cochlea Implantat (z. B. Audio-Übertragungssysteme zusammen mit induktiven Höranlagen oder ähnlichem, die das ins Mikrofon gesprochene Wort bzw. Töne direkt und störungsfrei ins Hörgerät übertragen; siehe DIN 18040)**
- **Verschriftlichung (Videos sind mit Untertiteln zu versehen, ein live gesprochenes Wort durch Schriftdolmetscher in Text zu übersetzen)**
- **Alarmer, Warnungen und Informationssignale im Zweisinne-Prinzip (d. h. nicht nur akustisch, sondern auch optisch oder vibrotaktil; ebenfalls DIN 18040)**



Teilhabe im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention ist jedoch noch viel mehr als Barrierefreiheit. Beziehen Sie Menschen mit Hörbehinderung bitte in das tägliche Leben in allen Bereichen ein. Denken Sie bitte daran, wie schnell auch Sie zu dieser Gruppe gehören können. Gutes Hören und Verstehen ist darüber hinaus eine Erleichterung für die Kommunikation aller Menschen (Design-for-all). Zu den Bereichen gehören insbesondere kulturelle Veranstaltungen in Theatern, Stadthallen und Veranstaltungssälen, politische Veranstaltungen in Sitzungssälen und Besprechungsräumen, Weiterbildung/VHS, Schulen, Kindergärten, Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen u. v. m.

Allein das Beantragen eines Personalausweises oder neuer Kfz-Kennzeichen beispielsweise birgt ungeahnte hörtechnische Barrieren, die mit Hilfe einfachster Zusatztechnik von Seiten der Behörden ausgeglichen werden können.

Wir bitten freundlichst um Ihre Stellungnahme, wie Sie sich auf der landes- und kommunalen Ebene für die Belange von lautsprachlich orientierten Menschen mit Hörbeeinträchtigung einsetzen werden. Dazu haben wir unsere Fragen in „Wahlprüfsteinen“ zusammengefasst:

Wahlprüfstein

Barrierefreiheit in öffentlich zugänglichen Räumen

Unsere Fragen:

- **Werden Sie die Ausstattung von öffentlichen Gebäuden, Beratungsstellen, Dienstleistungsanbietern mit induktiven Höranlagen und einheitlichen Hinweisschildern befürworten?**
- **Werden Sie sich dafür einsetzen, dass die geltenden Normen, die wir auszugsweise genannt haben, verbindlich bei Umbauten und Modernisierungen Anwendung finden?**
- **Wie gewährleisten Sie, dass die Kostenübernahme für entsprechende Hilfsmittel ohne Vorbehalte, transparent, ohne bürokratischen Mehraufwand und unabhängig von den persönlichen Gegebenheiten gestaltet wird?**
- **Werden Sie einen Etat bereitstellen für die Finanzierung von Schriftdolmetscher oder anderen Kommunikationsdiensten auf öffentlichen Veranstaltungen, Weiterbildungsmaßnahmen, usw.?**
- **Werden Sie für die Ausstattung von öffentlichen Verkehrsmitteln und Haltestellen mit Texthinweisgebern (z. B. Monitore) und einheitlichen Hinweisschildern stimmen?**



Wahlprüfstein Schule und Ausbildung

Das inklusive Bildungsangebot, das der Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention fordert, ist im Hörgeschädigten-Bereich noch nicht ausreichend ausgebaut. Für die erfolgreiche Beschulung von Menschen mit Hörschädigung in Regelschulen und Berufskollegs sind einige wichtige Rahmenbedingungen und Unterstützungsmaßnahmen erforderlich. Jedoch sind diese an vielen Schulen nur unzureichend oder zum Teil vorhanden.

Das Sprachverstehen der hörgeschädigten Menschen ist im Störgeräusch stark eingeschränkt, daher sind jene Schüler auf eine optimale Raumakustik in den Schulräumen angewiesen. Hilfreich sind in diesem Zusammenhang auch Audioübertragungsanlagen und das Anbringen von Schallabsorbbern.

Persönliche Hilfsmittel erhalten Schüler und Auszubildende unter 18 Jahren noch durch die Krankenversicherung, aber immer noch sträuben sich einige Lehrkräfte gegen deren Benutzung.

Unsere Fragen:

- Wie stehen Sie zu Bereitstellung und Finanzierung aller im Einzelfall erforderlichen Kommunikationsmittel?**
- Wie zügig und reibungslos können akustische Sanierungen in den Schulen durchgeführt und eine Ausstattung mit Audio-Übertragungssystemen vorgenommen werden?**
- Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, dass vorhandene Hilfsmittel an Schulen auch verlässlich eingesetzt werden?**
- Wie werden Sie den Ausbau und die Intensivierung der Betreuung durch mobile Dienste und angemessene Schulung der Lehrerkollegien im Falle der inklusiven Beschulung eines oder mehrerer Schüler*innen mit Hörbehinderung vorantreiben?**
- Werden Sie Hilfsmittel für Schüler und Auszubildende bereitstellen, die nach Vollendung des 18. Lebensjahres diese nicht mehr von der Krankenkasse bekommen?**
- Wie stehen Sie zur freien Wahlmöglichkeit zwischen der Ausbildung an Regelschulen aller Ausbildungsrichtungen und der Ausbildung an speziellen Förderschulen?**
- Wie gewährleisten Sie den gleichberechtigten Zugang zum Arbeitsmarkt für Menschen, die von einer Hörbehinderung betroffen sind?**



Wahlprüfstein Senioren

In unserer immer älter werdenden Gesellschaft wächst der Anteil der über 60 Jahre alten Mitbürger*innen rasant. Damit nimmt die Zahl schwerhöriger Senioren und Seniorinnen erheblich zu.

Ältere bleiben länger fit und haben länger Interesse an aktiver Freizeitgestaltung als früher. Die Teilnahme an geselligen Veranstaltungen, wie Seniorennachmittage, Seniorenwanderungen, kulturelle Angebote, etc. ist für ältere Menschen mit Hörbeeinträchtigung wegen der akustischen Isolation oft unmöglich. Hörgeräte und Cochlea Implantate müssen regelmäßig gewartet, ggf. angepasst werden. Mobilitätseingeschränkte ältere Menschen mit Hörbeeinträchtigung erreichen häufig nicht mehr den Akustiker bzw. die Klinik zur Nachsorge.

Das Pflegepersonal legt die Hörhilfen in Unkenntnis oder wegen Zeitmangels oft nicht korrekt oder gar nicht an. Außerdem spricht es die Betroffenen häufig nicht zugewandt an oder spricht zu schnell oder undeutlich. Erst kürzlich wurden mehrere Studien publiziert, dass eine nicht ausgeglichene Hörschädigung eine Demenz fördert.

Unsere Fragen:

- Wie werden Sie auf die Qualität in der Pflege hinwirken, dass das Pflegepersonal ausreichend geschult wird und ausreichend Zeit erhält, den zu pflegenden Menschen mit Hörbeeinträchtigung ihre persönlichen Hilfsmittel korrekt anzulegen?**
- Werden Sie Beratungsdienste für Senioren und Seniorinnen für Kommunikations-Barrierfreiheit sensibilisieren?**
- Werden Sie sich dafür einsetzen, dass Begleitdienste oder ähnliches für Senioren oder hilfsbedürftige Personen organisiert werden für Gänge zum Arzt, Akustiker oder in die behandelnde Nachsorgeklinik?**
- Werden Sie besonders bei Veranstaltungen für Senioren und Seniorinnen darauf achten, dass Räume mit guter Akustik und Beschallungsanlagen verwendet und induktive Anlagen eingesetzt werden?**
- An wen können sich Bewohner oder Patienten wenden, wenn Sie keinen Ansprechpartner haben, der mit ihnen deutlich spricht?**
- Werden Sie die notwendige ständige Weiterqualifizierung des Pflegepersonals entsprechend der medizinischen und technischen Entwicklungen in Zusammenarbeit mit den Betroffenenverbänden sicherstellen?**



Wahlprüfstein gesellschaftliche und politische Teilhabe

Auch politische Veranstaltungen und Sitzungen sind nur selten barrierefrei für Menschen mit Hörbehinderung. Viele Kommunen haben zwar bereits eine mobile induktive „FM-Anlage“ angeschafft, aber das Herumreichen eines einzelnen Mikrofons erscheint oft mühselig und wird abgelehnt. Das gleiche gilt für Veranstaltungen in Freizeit, Kultur und Sport.

Eine echte gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft kann für gehörlose bzw. eingeschränkt hörende Menschen nur gelingen, wenn sie die notwendigen Kommunikationshilfen, d. h. Schriftdolmetscher, Gebärdensprachdolmetscher, technische Kommunikationshilfen zur Verfügung haben und nutzen können.

Es bleibt für Menschen mit Hörbehinderung nach wie vor sehr schwierig, sich in der Politik oder in Netzwerken ehrenamtlich zu engagieren. Dies stellt eine Beeinträchtigung der Chancengleichheit dar, die allen Bürgerinnen und Bürgern zustehen. Zwar formuliert das neue Bundesteilhabegesetz in § 78 Abs. 5 SGB IX die Finanzierung von Assistenz, also auch Kommunikationsassistenz, als Eingliederungshilfe im ehrenamtlichen Bereich, und zwar mit deutlich verringerter Anrechnung von persönlichen Einkünften und Vermögen. Aber immer noch bleibt die Hürde der Antragstellung bei den Landesverbänden. Außerdem gilt es nicht für technische Hürden.

Unsere Fragen:

- Beabsichtigen Sie, Gehörlosengeld hier in Rheinland-Pfalz einzuführen für die Menschen, die ein Merkzeichen GL auf dem Schwerbehindertenausweis besitzen? Wie stehen Sie zum Thema Gehörlosengeld analog zum Blindengeld?**
- Werden Sie für die komplette Kostenübernahme für Schrift und Gebärdensprachdolmetscher in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens stimmen?**
- Werden Sie die Einführung eines von Einkommen und Vermögen unabhängigen Bundes-Leistungs-Gesetzes, das die Bedarfe der Menschen mit Hörbehinderung berücksichtigt (Versorgung mit technischen Hilfen, Schriftdolmetschern, Assistenten, etc.) zum Ausgleich von behinderungs-spezifischen Versorgungslücken veranlassen?**
- Werden Sie Kommunikationshilfen bei öffentlichen und politischen Veranstaltungen bereitstellen?**
- Werden Sie die vollständige Untertitelung in allen öffentlich-rechtlichen und privaten Fernsehsendern sowie von Internetangeboten weiter vorantreiben?**
- Gibt es in Ihrer Partei hörbeeinträchtigte Mitglieder, die als Amtsträger tätig sind?**